

Stadt Reutlingen - Amt 65 - Postfach 2543 - 72715 Reutlingen

Reutlingen,  
Ansprechpartner/-in:  
Telefon:  
Telefax:  
E-Mail:  
Gebäude:

03.11.2020

03.11.2020

**Ihre Anfrage vom 30.09.2020 über FragDenStaat.de****Hier: Energiebedarfsausweis für das Gebäude: Johannes-Kepler-Gymnasium Alteburgstraße 26, 72762 Reutlingen**

bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 30.09.2020 über FragDenStaat.de, in welcher Sie die Stadt Reutlingen zur Vorlage eines Energiebedarfsausweises nach EnEV 2014 § 16 Abs. 2 für das Johannes-Kepler-Gymnasium Alteburgstraße 26 auffordern.

Bei dem von Ihnen angefragten Objekt handelt es sich um ein Baudenkmal gem. Denkmalschutzgesetz. Entsprechend EnEV 2014 § 16 Abs. 5 ist die oben genannte Vorschrift daher nicht anzuwenden und es besteht keine Pflicht zur Erstellung eines Energiebedarfsausweises.

Aufgrund der mehr als 400 Gebäude wurden zunächst für die nach EnEV 2014 § 16 ausweispflichtigen Objekte ein Energieausweis erstellt.

Sukzessive sollen auch Gebäude, bei welchen keine Pflicht besteht, mit einem Energieausweis ausgestattet werden. Selbstverständlich werden wir die Ausweise dann vor Ort öffentlich an einer gut sichtbaren Stelle aushängen.

Freundliche Grüße

Stadt Reutlingen (Zentrale)  
Marktplatz 22  
72764 Reutlingen  
Telefon 07121 303-0  
Telefax 07121 303-444  
stadt@reutlingen.de  
www.reutlingen.deBankverbindungen:  
Kreissparkasse Reutlingen  
IBAN: DE27 6405 0000 0000 0004 88  
BIC: SOLADES1REU  
Volksbank Reutlingen  
IBAN: DE29 6409 0100 0101 6300 00  
BIC: VBRTDE6R  
Gläubiger-ID: DE97ZZZ00000032949Öffnungszeiten:  
Mo. 08:00 – 12:00 Uhr  
Di. 08:00 – 12:00 Uhr  
Mi. 14:00 – 16:00 Uhr  
Do. 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung